

Notwendige Antragsunterlagen Förderprogramm Landstromanlagen:

- Übersichtsplan (Katasterplan)
- Lageplan des Bauvorhabens (im Maßstab 1:500) mit Darstellung der Erschließungs- und Außenanlagen
- Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen, im Maßstab 1:100; 1:200; Details wie z.B. Schnitte, Aufstellungsplan; Trafokompaktstationen; Übergabestationen 1:50, 1:20), alle technische Daten der elektrischen Anlagen; Anbindung und Darstellung an das öffentliche Netz (Trafostation, MSA, NSHV der z.B. Stadtwerke, Energieversorger); (Schema Starkstromanlagen; KG 440), ggf. Bestandsunterlagen
- bauaufsichtliche und/oder sonstige Genehmigungen (Vorbescheide genügen)
- Rahmenterminplan
- Erläuterungsbericht:
Veranlassung und Zweck der geplanten Baumaßnahme, Kapazität, Nutzung (gegebenenfalls Hinweise auf entsprechende Gesetze, VDE-DIN-Normen
Verordnungen, Richtlinien oder veranlassende Schreiben, die in Abdruck beizufügen sind), Benennung des künftigen Eigentümers, Baulastträgers, Betreibers oder Nutznießers der Anlage
Bau- und Ausführungsart mit Erläuterung der baulichen, der ver- und entsorgungstechnischen, maschinentechnischen, elektrotechnischen und anderen Anlagen und Einrichtungen, Bevorratung, zugrundeliegenden
technischen Vorschriften u. a. m., Begründung der Wirtschaftlichkeit bei mehreren Lösungsmöglichkeiten
die vorgesehene Abwicklung der Baumaßnahme (Vergabe und Ausführung), Stand der bauaufsichtlichen und sonstigen Genehmigungen usw.,
etwaige Leistungen und Verpflichtungen sowie evtl. Rückflüsse nach den Gesetzen, Ortsstatuten und sonstigen Satzungen (Versorgungsanlagen);
- Kostenberechnung bis zur 3. Ebene (DIN 276 Stand 12/2008)
Die Kosten sind für Hochbauten nach DIN 276, für andere Bauten entsprechend (gegebenenfalls nach Bauobjekten / Bauabschnitten unterteilt) zu ermitteln, wobei diejenigen Kosten, für die eine Zuwendung beantragt wird, gesondert auszuweisen sind.
Als Anlagen sind - soweit erforderlich - Kosten-
Aufschlüsselungen oder Berechnungen anderer Art, deren Ergebnisse der Kostenberechnung zugrunde gelegt wurden, beizufügen, bei Hochbauten auch die Berechnung der Flächen und des Rauminhaltes nach DIN 277,
- Wirtschaftlichkeitsberechnung
- Nachweis der Vergabe von Aufträgen an freiberuflich Tätige nach den geltenden Vergabebestimmungen

Die vergaberechtlichen Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

Hinweise dazu finden Sie auf der Homepage des MWVLW RLP

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/europaweite-vergabeverfahren/>

<https://mwvlw.rlp.de/de/themen/wirtschafts-und-innovationspolitik/wettbewerbspolitik/vergaberecht/nationale-vergabeverfahren/>